

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 48

Erscheint Sonntags.  
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mk. Zur Postbezugs-  
Bestellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 23. November 1930

Verlagsstelle: Berlin E2, Feuer Markt 8-12IV  
Fernruf: Berlin E 2, Kupfergraben 1129.  
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

46. Jahrgang

## Der ADGB. protestiert gegen den Metallarbeiter-Schiedspruch.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes protestiert durch die nachstehende, am 13. November der Öffentlichkeit übergebene Erklärung gegen die Entscheidung in der Berliner Metallindustrie:

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erblickt in dem neuen Schiedspruch für die Berliner Metallindustrie das Ergebnis der falschen und in ihren praktischen Folgen verderblichen Auffassung, daß die Senkung der Löhne einen Weg zur Überwindung der Wirtschaftskrisis und zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit darstellt.

Im Gegensatz zu dieser Auffassung haben die Gewerkschaften stets die Meinung vertreten, daß eine durch Lohnkürzungen bewirkte Schwächung der Kaufkraft breiter Schichten der Bevölkerung den Absatz vermindern, die Krisis verschärfen, die Arbeitslosigkeit vermehren muß. Diesen Standpunkt, der von geachteten Kreisen des öffentlichen Lebens und der Wissenschaft geteilt wird, hält der Bundesvorstand aufrecht.

Wie der Bundesausschuß des ADGB., ausgehend von dieser Erkenntnis, in seiner Sitzung vom 13. Oktober 1930 gegen die Verbindlichkeits-Erklärung des ursprünglichen Schiedspruches Verwahrung eingelegt hat, so erhebt der Bundesvorstand entschiedenen Protest gegen die Wiederherstellung dieses von den Berliner Metallarbeitern bekämpften, von der gesamten Gewerkschaftsbewegung und von einem großen Teil der öffentlichen Meinung abgelehnten Schiedspruches durch die Entscheidung des Schiedsgerichts vom 8. November.

Gegen das Schiedsgericht richtet der Bundesvorstand den Vorwurf, daß es die Interessen der Arbeiterschaft, die Forderungen der Gewerkschaften und die Stimme der öffentlichen Meinung unbeachtet gelassen und bei seiner Entscheidung einseitig den Einfluß der Unternehmerinteressen nachgegeben hat.

Der Bundesvorstand kann auch nicht anerkennen, daß die den Berliner Metallarbeitern auferlegte erhebliche Lohnkürzung eine Rechtfertigung in der von der Regierung geführten Aktion zur Senkung der Preise findet. Er ist vielmehr der Ansicht, daß die bisher erfolgten und in Aussicht gestellten Preissenkungen als Ausgleich für die Lohnkürzungen völlig belanglos sind. Zwischen der Rücksichtslosigkeit, mit der die regierenden Kreise den Lohnabbau betreiben, und dem geringen Einfluß, den sie auf die Gestaltung der Preise ausüben vermögen, besteht ein Mißverhältnis,

das aufreizend wirken muß. Es ist in keiner Weise zu rechtfertigen, von der Arbeiterschaft schwere Opfer zu fordern in einem Augenblick, in dem wirtschaftlich leistungsfähigere Kreise die Scheu, zur Förderung des Gemeinwohles Opfer auf sich zu nehmen, unverhüllt erkennen lassen.

Der Schiedspruch hat die nachteiligsten Folgen für die Tätigkeit der Schlichtungsbehörden bei künftigen Arbeitskonflikten. Er erhöht das Mißtrauen der Arbeiterschaft gegen den unparteiischen Charakter des Schlichtungswesens, verschärft die Gegensätze in kommenden Arbeitskämpfen, steigert die Erbitterung, mit der sie geführt werden, und erschwert ihre Beilegung durch das Mittel der Schlichtung.

Den Arbeitern muß der Schiedspruch vor allem zeigen, daß ihre Stärke auf ihrer Geschlossenheit beruht. Der Bundesvorstand erinnert die Arbeiter daran, daß es keinen anderen Weg gibt, ihre Rechte zur Geltung zu bringen, als einig zu sein, jede Zersplitterung abzuwehren und ihre ganze Kraft für die Festigung ihrer Organisationen einzusetzen.

## Zum Reichsmantelvertrag für Buchdruckerei-Buchbinder.

In Nr. 14 unserer „Buchbinder-Zeitung“ berichteten wir über den Abschluß des neuen Reichsmantelvertrages für Buchdruckerei-Buchbinder. In einer Erklärung zum Protokoll war dort gesagt worden, daß § 4 Ziffer 3 f, in dem es heißt, daß der Spitzenlohn mit dem 24. Jahre in Kraft tritt, dahin abgeändert werden sollte, daß statt 24 Jahre „23“ Jahre gesagt wird, sofern diese Änderung in den übrigen Tarifverträgen für das Buchbindergewerbe Platz greifen würde. Der Deutsche Buchdrucker-Verein erklärte sich bereit, wegen Änderung dieser Bestimmung zu gegebener Zeit in neue Verhandlungen mit uns einzutreten.

Diese Verhandlungen haben nun am 13. November stattgefunden. Mit Rücksicht darauf, daß die prozentuale Staffelung der Arbeiterinnenlohnsätze im „Apl“-Reichsmantelvertrag eine andere Formulierung gefunden hat und nach den bisherigen Gepflogenheiten der Lohn-tarif für Buchdruckerei-Buchbinder in Gemeinschaft mit dem „Apl“-Lohntarif getätigt wurde, forderte nunmehr der Deutsche Buchdrucker-Verein die gleiche Formulierung wie sie im „Apl“-Tarif getroffen worden ist. Andererseits erklärte er sich bereit, die oben erwähnte Ände-

rung der 24 Jahre in „23“ Jahre anzuerkennen. Es wurde deshalb nachstehende Vereinbarung getroffen:

In Verfolg der Vereinbarung vom 20. März 1930 wird der § 4 des Reichstarifs für Buchdruckerei-Buchbinder vom 20. März 1930 wie folgt geändert:

In Ziffer 3 werden die an zwei Stellen vorkommenden Worte „24 Jahre“ durch „23 Jahre“ ersetzt. Der Abschnitt „Arbeiterinnen“ erhält folgende Neufassung:

Arbeiterinnen.

1. Beim Eintritt im Alter von unter 16 Jahren:

a) im 1. Berufsjahr . . . . .	26	Proz.
b) im 2. Berufsjahr . . . . .	33	„
c) im 3. Berufsjahr, 1. Halbj.	40	„
d) im 3. Berufsjahr, 2. Halbj.	45	„
e) im 4. Berufsjahr . . . . .	52,5	„
f) nach dem 4. Berufsjahr . . .	57,5	„

2. Beim Eintritt im Alter von über 16 Jahren:

a) im 1. Berufsjahr, 1. Halbj.	33	Proz.
b) im 1. Berufsjahr, 2. Halbj.	40	„
c) im 2. Berufsjahr . . . . .	45	„
d) im 3. Berufsjahr . . . . .	52,5	„
e) nach dem 3. Berufsjahr . . .	57,5	„

Hierzu wird zu Protokoll erklärt:

Die Tarifparteien sind sich darüber einig, daß durch die neue Staffel für Arbeiterinnen Herabsetzungen der Löhne für die zur Zeit im Betriebe beschäftigten Arbeiterinnen nicht stattfinden dürfen.

Diese Vereinbarung tritt mit dem 15. November in Kraft.

## Der Arbeitslohn in der Volkswirtschaft.

Zu keiner Zeit hat die Frage des Arbeitslohnes in der Wirtschaft eine solche Rolle gespielt wie gegenwärtig. Die Löhne haben eine doppelte Funktion. Sie werden als Unkosten gewertet und sind zugleich auch als wichtiger Bestandteil der Kaufkraft des Inlandsmarktes anzusehen. Die Unternehmer schieben das erste Moment in den Vordergrund, sie verneinen auf der anderen Seite die hohe Bedeutung der Löhne als wichtigsten Bestandteil des Innenmarktes. Ueber das Problem Preise und Löhne hat das Konjunkturinstitut eingehende Berechnungen angestellt und ist dabei zu wichtigen Schlüssen gelangt. Die Gesamtsumme der Privateinkommen wird auf 68 bis 70 Milliarden Mark für das Jahr 1929 veranschlagt. Zu rund zwei Dritteln besteht diese Summe der Privateinkommen aus Arbeitslohn. Von den 45 Milliarden, die als Einkommen der Arbeiter, Angestellten

und Beamten angenommen werden, beträgt die Brutto Lohnsumme der Lohnarbeiterschaft in Industrie, Handel und Verkehr 20 bis 25 Milliarden. Sie machte mithin im Jahre 1929 etwa die Hälfte des gesamten Arbeitseinkommens und ungefähr den dritten Teil der Summe aller Privateinkommen aus. Nun kommt es darauf an, die Wirkungen der Veränderungen der im Lohnneinkommen gegebenen Massenkraft einigermaßen zu ermessen. Das Konjunkturinstitut kommt bei dieser Frage zu folgenden Feststellungen:

„Betrachtet man die Lohngestaltung allein in ihrer Wirkung auf die Kaufkraft, dann ist unzweifelhaft, daß eine Senkung der Löhne die Kaufkraft des Binnenmarktes beeinträchtigt, eine Erhöhung der Löhne dem Konsumgüterabsatz neue Anregung geben würde. Diese Beeinträchtigung oder Anregung wäre sogar weit größer als die prozentuale Lohnveränderung, denn für die Kaufkraft der Industriearbeiterschaft auf dem Konsumgütermarkt, soweit es sich um industrielle Erzeugnisse handelt, sind fast allein die „Einkommensspitzen“ ausschlaggebend, d. h. derjenige Teil der Einkommen, der über die Deckung der unbedingt notwendigen Lebensbedürfnisse (Wohnung, große Teile der Ernährung usw.) hinausgeht. Je niedriger die Einkommen sind, desto größer ist der Anteil der gebundenen Teile der Einkommensverausgabung, desto kleiner sind also die „Einkommensspitzen“. Eine Erhöhung der Gesamtlöhne wird daher gerade bei den niedrigeren Einkommen die Einkommensspitzen und damit die Kaufkraft dieser Einkommen auf dem Markt der industriellen Erzeug-

nisse besonders stark erhöhen. Hinzugefügt werden muß, daß eine Belebung des Marktes auch ohne Lohnveränderungen gefördert werden könnte, wenn der Einzelhandel durch Preisermäßigung von sich aus die Realkaufkraft der Einkommen beeinflussen würde.“

Diese Anschauungen der halbamtlichen Stelle beständigen vollkommen die Ansicht der Gewerkschaften über die Lohnveränderungen auf die Kaufkraft des Binnenmarktes. Wie hier festgestellt wird, trifft jede Einschränkung der Lohnsumme vor allem die Verbrauchsgüterindustrien und somit die Volkswirtschaft im allgemeinen. Die über die absolut notwendigen Ausgaben für den täglichen Lebensbedarf hinausgehenden Spitzen sind es gerade, die für die Wirtschaftskonzunktur so außerordentlich von Bedeutung sind. Tritt eine Senkung des Lohnniveaus ein, oder wird die notwendige Entwicklung des Masseneinkommens gehemmt, dann trifft dies vor allem jenen Teil der Massenkraft, der der Produktionswirtschaft in so außerordentlichem Maße als Stütze dient. Daraus geht sehr deutlich hervor, welche außerordentliche schädliche Wirkungen die Drosselung des Masseneinkommens auf die gesamte Volkswirtschaft haben muß. Man mag reden und schreiben wie man will, letzten Endes ist die gewerkschaftliche Auffassung von der Funktion des Arbeitslohnes in der Volkswirtschaft als die allein richtige anzusehen. Das Konjunkturinstitut bekräftigt dieselbe durch seine Untersuchungen in vollem Umfange.

eindringlicher Weise hat Eggert den gegenwärtigen Wirtschaftszustand in Deutschland folgendermaßen festgestellt:

1. Einen Produktionsapparat, der nach den Feststellungen des Enqueteausschusses nur zu 75 bis 80 Proz. selbst in den besten Konjunkturen ausgenutzt werden konnte.
2. Die Produktion steigt schneller als der Bevölkerungszuwachs und als der Verbrauch überhaupt.
3. Die Steigerung des Einkommens der Arbeitnehmerschaft ist weit hinter der Steigerung der Produktivität zurückgeblieben.
4. Die Wirtschaft kann bei der jetzigen Regelung der Arbeitszeit den Zustrom vom Arbeitsmarkt nicht aufnehmen.
5. Drei Millionen Erwerbslose begehren Arbeit.

Weiter legt sich Kollege Eggert mit der Wirtschafts- und Lohnpolitik der Unternehmer und der gegenwärtigen Reichsregierung auseinander, wobei er besonders den Arbeitslohn als Kostenelement der Wirtschaft einer näheren Betrachtung unterzog. Dabei würde, so erklärte Eggert, vollkommen übersehen, daß Löhne und Gehälter eine völlig andere Funktion in der modernen Wirtschaft haben, als etwa Rohstoffpreise und Kapitalzinsen. Diese erscheinen für das Unternehmen als eine Belastung. Löhne und Gehälter sollen aber nicht nur die Arbeitskraft erhalten, sondern haben in der modernen Wirtschaft die unerläßliche Funktion, den Verbrauch zu regeln und — das ist der Sinn allen technischen und wirtschaftlichen Fortschritts — den Verbrauch zu steigern. Auf die jetzige Krise angewendet, kann der Unterschied etwa so ausgedrückt werden: Senkung der Rohstoffpreise und des Kapitalzinses bedeutet Antriebe zur Ueberwindung der Wirtschaftskrise, Senkung der Löhne und Gehälter hingegen bedeutet das Einschalten eines Hemmnisses ihrer Ueberwindung. Der Ausfall des Arbeitnehmereinkommens für das erste Halbjahr 1930 wird vom Institut für Konjunkturforschung auf 1850 Millionen Mark geschätzt. Für das laufende Jahr wird man auf mindestens 4 Milliarden Mark kommen. Das sind nahezu 10 Proz. des gesamten Einkommens aller Arbeiter, Angestellten und Beamten. Die Folge hiervon ist, daß die Kleinhandelsumsätze einen großen Rückgang aufweisen. Die Schäden würden sich gewaltig vergrößern, wenn ein Einbruch in die Löhne und Gehälter erfolgen würde, ohne daß eine entsprechende Senkung der Lebenshaltungskosten eintritt. Würde z. B. ein allgemeiner Abbau der Tariflöhne und Gehälter um 8 Proz. eintreten, so würde zu dem bisherigen Verdienstaufschlag von ungefähr 4 Milliarden Mark ein weiterer Ausfall von nahezu 3 Milliarden hinzutreten. Mit einem solchen Einkommensrückgang wäre ein weiterer Umsatzausgang verbunden, der sich überaus unheilvoll auswirken und den Ablauf der Wirtschaftskrise erschweren würde.

Eine wirkliche Besundung der Wirtschaft kann nach Meinung des Kollegen Eggert und nach Ansicht der Gewerkschaften nur eintreten, wenn die Senkung des allgemeinen Preisstandes durchgeführt wird. Zu diesem Zweck müßte die Regierung, falls sich die Kartelle weigern, das Erforderliche zu tun, mit entschlossener Hand in die Kartellpolitik eingreifen und die Preisbildungen aufheben. Wenn 3 Millionen Arbeitslose Arbeit begehren, dann gibt es im Augenblick keinen anderen Weg als die Verkürzung der Arbeitszeit. Darum sollte die Aöföndliche Arbeitswoche für die Dauer der Krise gesetzlich

## Gewerkschaftsforderungen und Unternehmerwünsche zur Hof der Zeit.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat in einer Sitzung am 3. November Richtlinien zur Ueberwindung der Wirtschaftskrise aufgestellt. Man konnte eigentlich auf die Stellungnahme dieser Körperschaft angesichts der furchtbaren Not, die gegenwärtig in Deutschland herrscht, gespannt sein. Wenn man auch keine allzu großen Hoffnungen zu haben brauchte, dann konnte man aber doch annehmen, daß sich die Unternehmer zu einem Entgegenkommen gegenüber den Forderungen der Gewerkschaften bereit finden würden. Doch die Spitzenorganisation der deutschen Unternehmer ist in keiner Beziehung von ihrer bisherigen Stellung abgegangen. Die Meinung der Vereinigung ist kurz folgende:

Die Selbstkostengestaltung der deutschen Wirtschaft, soweit sie durch den Lohn beeinflusst wird, kann nur durch Senkung der Löhne oder durch Verlängerung der Arbeitszeit mit gleichbleibendem Schicht- und Wochenlohn erreicht werden. Eine Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich lehnt die Vereinigung ab, da sie in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen einer Lohnherhöhung und damit der Erhöhung der Selbstkosten gleichzusetzen sei. Weiter erklärten die Unternehmerverbände: Eine über den jetzigen Umfang hinausgehende Ausdehnung der Notstandsarbeiten ist ebenfalls kein geeignetes Mittel zur Verminderung der Arbeitslosigkeit, da die Bereitstellung der notwendigen Kapitalmengen die entsprechende Entziehung von Kapital für die produktive private Wirtschaft und damit die Vergrößerung der Arbeitslosigkeit an anderer Stelle bedeuten würde. Die Notstandsarbeiten in ihrem jetzigen beschränkten Umfange sind zu empfehlen, weil diese Arbeiten eine wirksame Unterstützung der zuständigen Stellen bei der Prüfung der Arbeitswilligkeit der Erwerbslosen darstellen. Eine gleiche Entlastung muß durch möglichste

Erweiterung der Pflichtarbeit gemäß § 91 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes im Rahmen der zurzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen erstrebt werden. Die gleichen Gründe, die eine weitere Ausdehnung der Notstandsarbeiten hindernd entgegenstehen, lassen die Durchführung einer allgemeinen Arbeitsdienstpflicht zurzeit unmöglich erscheinen. Jede Gewährung öffentlicher Mittel an private Betriebe ist abzulehnen. Soweit öffentliche Mittel an private Betriebe gegeben werden, ist dies nur in Fällen besonderer Art zu rechtfertigen, sie müssen der strengsten Kontrolle unterstehen.

Das sind kurz die Ratschläge, die die Unternehmervereinigung zur Ueberwindung der Wirtschaftskrise macht. Rein einiger neuer Gedanke, sondern nur die Wiederholung der in letzter Zeit immer wieder gepredigten Gedankengänge. Verlängerung der Arbeitszeit oder Verkürzung der Löhne, das sind die Mittel, die die Unternehmer in Deutschland zur Ueberwindung der Wirtschaftskrise anwenden wollen. Neu ist es vielleicht nur, daß die Unternehmer die Erweiterung der Pflichtarbeit „als erzieherisches Mittel im Interesse und Erhaltung der Arbeitsmoral“ für notwendig halten. Die allgemeine Arbeitsdienstpflicht wird gegenwärtig abgelehnt, wenn man sich auch grundsätzlich nicht gegen diese erklärt.

Am Abend des gleichen Tages, als die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zu den Forderungen der Gewerkschaften Stellung nahm, sprach Kollege Eggert vom Bundesvorstand des ADGB im Rundfunk, wobei er in eindrucksvoller Weise die Wege zur Ueberwindung der Wirtschaftskrise und zur Milderung der Arbeitslosigkeit aufzeigte. Die Hörer des Deutschlandsenders hatten so Gelegenheit, die starren und unbeweglichen Forderungen der Unternehmer und die Vorschläge der Gewerkschaften miteinander zu vergleichen. In recht

durchgeführt werden. Nach Schätzungen des ADGB. könnte die Arbeitslosenziffer durch Verkürzung der Arbeitszeit, Abschaffung der Überstunden, Erhöhung des Personals der Reichsbahn und der Reichspost usw., um 850 000 vermindert werden. Die Arbeitszeitverkürzung kann nicht ohne Lohnausgleich geschehen; deshalb müssen die Gewinnreserven der Industrie zum Lohnausgleich herangezogen werden.

Wir haben vorstehend die Forderungen der Unternehmer und die Ansicht der Gewerkschaften gegenübergestellt. Die Deffektivität hat die Möglichkeit, zwischen den beiden aufgezeigten Wegen zu entscheiden. Für die Arbeiterschaft kann es nicht zweifelhaft sein, welcher Weg beschritten werden muß. Sie hat durch die Veröffentlichung der Richtlinien der Unternehmerverbände wiederum den Beweis erhalten, daß diese Herrschaften nach wie vor auf ihren Standpunkt, Verlängerung der Arbeitszeit bei gleichbleibenden Löhnen, oder Verkürzung der Löhne bei gleichbleibender Arbeitszeit, beharren. Deshalb muß nach wie vor darauf Gewicht gelegt werden, daß die Kampfkraft der Arbeiterschaft ungehärtet bleibt. Der Berliner Metallarbeiterstreik hat gezeigt, daß es bei den Auseinandersetzungen über den Weg zur Überwindung der Wirtschaftskrise hart auf hart geht. Eine Gefühlsduselei ist deshalb nicht am Platze, es muß im Kampfe um Lohn und Brot mit den härtesten Mitteln gearbeitet werden. Jedem Kollegen, jeder Kollegin sollte eins klar sein: sind die Gewerkschaften in den kommenden Kämpfen die Unterlegenen, dann wird dies eine Schlappe auf Jahre und Jahrzehnte bedeuten.

## Internationales.

### Unser Beruf in Polen.

Im Lande des weißen Adlers haben unsere Kollegen keine selbständige Organisation, sie sind dem Verband der Buchdrucker und verwandter Berufe als Sektion angegliedert. In den papierverarbeitenden Betrieben, die den Druckereien angeschlossen sind, sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch den Buchdruckertarif geregelt. Die dort beschäftigten Kollegen sind auch verhältnismäßig gut organisiert. Anders ist es dagegen in selbständigen Buchbindereien, die überwiegend Zwergbetriebe sind, meist mit Lehrlingen arbeiten und nur in einer geringen Anzahl gelernte Gehilfen beschäftigen. In diesen Betrieben ist die Ausbeutung der Lehrlinge die Seele des Geschäfts. Die gesetzlichen Schutzvorschriften für Jugendliche werden fast nicht beachtet, die Gewerbeaufsicht wird mit allen Finessen hintergangen, zumal sie sich auch selbst hintergehen läßt und nicht mit der nötigen Strenge nach dem Rechten sieht. Obwohl der gesetzliche Achtstundentag in Polen als das beste Arbeitszeitgesetz aller Länder gerühmt wird, steht er für die kleinen papierverarbeitenden Betriebe nur auf dem Papier. Daß dort auch die Löhne den Tarif bedeutend unterschreiten, versteht sich angesichts dieser Verhältnisse von selbst.

Der Gesamtverband zählte Ende 1929 5119 Mitglieder, davon waren 1011 oder 20 Proz. arbeitslos. Diese hohe Arbeitslosenziffer ist die Folge der überaus schweren Krise, in der sich schon seit Jahren im Rahmen der allgemeinen Wirtschaft das graphische und papierverarbeitende Gewerbe befindet. Die Einnahme der Zentralkasse betrug im vorigen Jahre 838 504 Zloty, die Ausgabe 502 971 Zloty (davon allein für Arbeitslose 250 161 Zloty), das Vermögen 417 000 Zloty. Außerdem hatten die Lokalkassen eine Einnahme von 260 319 Zloty und eine Ausgabe von 360 191 Zloty. Das lokale Defizit wurde durch Selbstbesteuerung behoben.

Der Verband hielt Mitte August seinen Verbandstag ab, von dem wir leider einen Bericht noch nicht erhalten haben. Aus der Reihe der Anträge an die Generalversammlung ist besonders zu erwähnen, daß die Einführung des Siebenstunden-

tages verlangt und mit der zunehmenden Mechanisierung des graphischen und papierverarbeitenden Gewerbes begründet wird. Weiter wurde gefordert, alle Druckereien und Buchbindereien aufzuheben, die den Polizei-, Militär-, Gefängnis- und sonstigen Behörden unterstehen, weil von dort aus das Gewerbe mit Puscharbeitern durchsetzt wird. Dasselbe Verbot soll auch auf die Klosterdruckereien und -buchbindereien ausgedehnt werden, die unter kirchlichem Deckmantel ein lukratives Ausbeutungsgeschäft betreiben. Um der übermäßigen Lehrlingszüchterei Einhalt zu gebieten, wird ein Gesetz verlangt, das die Anzahl der Lehrlinge im Verhältnis zu den beschäftigten Gehilfen regelt. Schließlich verlangt die Lemberger Buchbindersektion eine stärkere Agitation unter den Buchbindern sowie den Anschluß der Buchbinder an die Berufsinternationale.

Obwohl die Buchbindereien mit einem empfindlichen Mangel an Bestellungen zu rechnen haben, ist doch die sonderbare Tatsache zu verzeichnen, daß der Büchermarkt mit Neuerscheinungen überschwemmt ist. Das kommt daher, daß viele Verleger ihre Bestellungen dem Ausland in Auftrag geben. Daneben wird ein sehr schlimmer Wucher mit dem Buch getrieben. Verleger und Buchhändler verlangen ganz erheblich übersetzte Preise (bis 200 Proz. über dem realen Wert). Wer da ein Buch kaufen will, muß schon ein gutes Einkommen haben. Schon oft appellierte der Buchdruckerverband an die Verleger, die Bucherzeugung den inländischen Betrieben zu überweisen, zumal es an modern eingerichteten Werkstätten keineswegs mangelt und sie doch auch die Pflicht hätten, die Arbeitslosigkeit nicht noch mehr zu vergrößern. Auch bei der Regierung ist der Verband vorstellig geworden mit dem Vorschlag, die im Ausland hergestellten und für die einheimische Bevölkerung bestimmten Drucksachen und Papierwaren zu verzollen und das eingeführte unbedruckte Papier vom Zoll zu befreien. Das unverzollte Papier soll die Druckkosten im Inlande verbilligen, während das verzollte bedruckte Papier die Verleger veranlassen soll, die Aufträge den inländischen Betrieben zu überweisen, die nicht wissen, wie sie ihren Leerlauf verstopfen. Doch alle Anregungen des Verbandes wurden in den Wind geschlagen.

In den Rahmen dieses Bildes paßt auch die im Unternehmerblättern anzutreffende Behauptung, daß die Verleger ihre Aufträge nur deshalb ins Ausland vergeben, weil der Lohnanteil auf dem Gebiet der Bucherzeugung in Polen viel höher als im Ausland sei. Diese Lüge darf in die Welt gesetzt werden trotz der weltbekannten Tatsache, daß die Arbeiterlöhne in Polen die niedrigsten aller Industrieländer sind.

Welch unverantwortlicher Wucher mit dem Buch getrieben wird, beweist ein Bücherkatalog vom September 1929 und vom Januar 1930. Danach veränderte sich der Preis für ein und dasselbe Werk innerhalb von vier Monaten wie folgt: „Geschichte der Literatur des 19. Jahrhunderts“ von 8 auf 12 Zloty, „Siena“ von 12 auf 20 Zloty, „Die polnische Marine“ von 2,40 auf 5 Zloty, „Adam Mickiewicz“ (Verfasser: Kallenbach) von 16 auf 20 Zloty, „Historische Skizzen“ von 4 auf 12 Zloty (200 Proz.), „Spiele der achten Olympiade“ von 14 auf 28 Zloty, „Die Kreuzritter“ (broschiert) von 5,60 auf 8 Zloty usw. Die Kalkulation ist einfach: Zu den Herstellungskosten schlägt der Verleger einen guten Happen drauf, dann haut der Buchhändler 100 Proz. dazu. Damit ist aber der letztere meist nicht zufrieden, sondern verteuert das Buch nach Ablauf einiger Monate nochmals um das Doppelte. Ja, großzügig muß man sein! Von dem Uebergewinn fällt für den Arbeiter nichts ab, auch nicht für den Verfasser, der im allgemeinen von dem Verleger mit Bettelepennigen selbst für ein geistig hochwertiges Werk abgespeist wird.

Welche Summen für die Herstellung von Büchern, Bildern und ähnlichen Erzeugnissen ins Ausland durch die Verleger geleitet werden, beweisen die diesbezüglich ermittelten Zahlen. Danach betrug der Wert der im Ausland bestellten Drucke im Jahre 1925: 15, 1926: 9, 1927: 13,5, 1928: 16, 1929: 19 Millionen Zloty. Die Einfuhr stieg also mit jedem Jahre. Mindestens 1000 arbeitslose Buchdrucker und Buchbinder, also fast alle beschäfti-

gungslosen Verbandsmitglieder, könnten Arbeit und Brot erhalten, wenn die ins Ausland verschobenen Aufträge im Inland erledigt würden. Hinzu kämen noch viele Arbeiter jener Berufe, die mit dem graphischen Gewerbe verbunden sind. Der Leidtragende ist auch der Staat, denn von den Arbeitslosen bekommt er keine Steuern, vielmehr muß er sie noch unterstützen und dafür Millionensummen bereitstellen. Hauptsächlich sind es neben anderen die Verlagsfirmen „Roi“ und „Renaissance“, die das Ausland bereichern und das eigene Land mit den bekannten Sensationsromanen von Remarque, Wallace u. a. m. überschwemmen. Erstere läßt die Romane in der Tschechoslowakei, die zweite in Wien drucken.

Nunmehr haben sich die Organisationen der graphischen und der papierverarbeitenden Industrie an das Ministerium für Handel und Gewerbe mit dem Antrag gewandt, für aus dem Ausland eingeführte und in Auftrag gegebene Druckwerke einen Zoll von 120 Zloty je 100 Kilo zu erheben. Eine im Ministerium stattgefundene Konferenz endete vorläufig mit dem Ergebnis, daß den erwähnten Organisationen ein zustimmender Entscheid zugehen soll.

Victor Kalinowski.

\* \* \*

### Wie die dänischen Kollegen ihren toten Führer ehren.

In grauer Vorzeit war es bei unseren germanischen Vorfahren Sitte, den toten Führer dadurch zu ehren, daß man riesige Feldsteine oder erratische Blöcke zu Hüengravern auftürmte; die ägyptischen Könige bauten schon zu Lebzeiten ihre Grabkammer, die in der Form von Pyramiden noch heute die Bewunderung der Nachwelt erregen.

Unsere dänischen Kollegen haben ihrem toten Freunde und Führer, Kollegen P. Hansen, ein anderes Grabmal errichtet: Sie haben ihm zu Ehren eine Sondernummer ihrer Verbandszeitung herausgegeben. In dieser wird nicht nur das Leben und Wirken des Verstorbenen ausführlich gewürdigt, sondern es werden auch die Nachrufe veröffentlicht, die in den ausländischen Verbandsorganen und in der übrigen Fachpresse erschienen sind, darunter auch der Nachruf, den die Zeitung des Verbandes der Arbeitgeber gebracht hat. Wenn selbst der wirtschaftliche Gegner, mit dem er im Leben oft genug die Klinge gekreuzt hat, dem heimgegangenen Kämpfer einen ehrenden Nachruf widmet, dann muß er wirklich der bedeutende Mann gewesen sein, als den wir ihn kennen.

\* \* \*

### Berufsausbildung in Norwegen.

Es ist bezeichnend für die Verhältnisse in den nordischen Ländern, daß sich die Verbandsorgane in Dänemark und Norwegen von Mitte Oktober, also vom gleichen Tage ab, mit ein und derselben Frage beschäftigen: Mit der beruflichen Ausbildung des Nachwuchses. Soweit sich die Gedankengänge in der gleichen Richtung bewegen, sind sie bereits in dem Bericht aus Dänemark andeutungsweise wiedergegeben. Es bestehen jedoch noch einige Unterschiede. Denn während in Dänemark die obligatorische Gesellenprüfung nach Abschluß der Lehrzeit bereits besteht, ist es in Norwegen dem Lehrling überlassen, ob er sich einer Prüfung unterziehen will. Die jungen Leute legen leider meist keinen Wert auf Ablegung einer solchen, wahrscheinlich aus dem instinktiven Gefühl heraus, doch nicht genügend ausgebildet zu sein, obgleich sie es schwarz auf weiß besitzen, daß der Meister durch den Lehrvertrag sich verpflichtet hat, den Lehrling zu einem „tüchtigen Fachmann“ auszubilden.

Es wird deshalb gefordert, daß denjenigen Meistern das Recht genommen wird, Lehrlinge zu halten, die die jungen Leute nach beendeter Lehrzeit entlassen, um dann einen neuen Lehrling einzustellen, mit anderen Worten: eine billige Arbeitskraft zu haben. Für den einzelnen Meister ist das ein gutes Geschäft, für den Beruf in seiner Gesamtheit ein Krebschaden. Denn der junge Gehilfe ist nur zu leicht geneigt, sich als Lohnrucker herzugeben, weil er fühlt, daß er den berechtigten Ansprüchen an sein berufliches Können nicht gewachsen ist.



# Zur Unterhaltung

## Wenn man ehelich ist...

(Schluß.)

Doch wie entsetzlich... die Tür bleibt geschlossen... der Portier hat einen festen Schlaf.

Und der Mensch, der Räuber, hat sie schon bis auf zehn Meter eingeholt.

Und halb wahnsinnig vor Furcht, fühlen die beiden Ehegatten schon eine kalte Messertlinge zwischen den Rippen — mit dünner Füstelstimme kreischt Euphemia auf und Nestor unterstügt sie im tiefsten Waß:

„Zu Hilfel... Räuber!... Mörder!...“

Eineinhalb Uhr nachts. Durch die menschenleere schlecht beleuchtete Vorstadtstraße wanderte Beurdebic. Die nackten Füße in durchlöchernten Schuhen, den Kragen des abgetragenen Rockes in die Höhe geschlagen, um das Fehlen des Hemdes zu verbergen, auf dem Kopfe eine formlose, zerdrückte Mütze — so irrte der arme Teufel in den Straßen umher und dachte daran, daß er schon seit einem Tage nichts gegessen und es ihm am nächsten Tage wohl kaum besser gehen würde — schon seit Monaten war Beurdebic ohne Arbeit.

Vor ihm auf dem Trottoir zeichneten sich die Schatten von Herrn und Frau Huhn ab. Beurdebic ließ seinen gleichgültigen Blick über das Paar irren.

„Wohlhabende Bourgeois“, murmelte er, „die nach Hause gehen und sich ins warme Nest legen. Diese Glückspilze!“ Und philosophierend fügte er hinzu: „Es gibt Leute, die förmlich im Geld wühlen, und andere, die keinen roten Heller in der Tasche haben... Es gibt Leute, die alle Tage in Hülle und Fülle essen können, und wieder Leute, die verzweifelt am Hungertuche nagen... Aber das muß ja wohl so sein, damit die Erde sich nicht etwa verkehrt dreht. Immerhin — eine schändliche Welt ist es doch! Uebrigens aber finde ich morgen doch vielleicht irgendwo Arbeit...“

In dieser Hoffnung setzte Beurdebic seinen Weg nach den Festungswällen fort, um sein Nachtlager zu erreichen — einen verlassenem Hühnerstall in einer einsamen Gegend.

Pfötzlich stieß er mit dem durchlöchernten Schuh an etwas Hartes — er bückte sich, hob den Gegenstand auf und näherte sich einer Laterne, um seinen Fund zu prüfen.

Doch was war das...?

„Ein Armband aus massivem Golde!“ flüsterte er überrascht, das Schmuckstück betrachtend, das in dem Laternenlichte funkelte und blinkte.

„Es muß recht teuer sein, das Ding da.“

Im ersten Augenblick wollte er das „Ding da“ in die Tasche stecken. Wie würde er morgen schlemmen, wenn er einen Käufer gefunden. Doch sofort erhob sich die Stimme des Gewissens in ihm und mahnte: „Es verkaufen! In deinen zerfetzten Kleidern und seit vierzehn Tagen nicht mehr rasst? Du denkst doch wohl nicht im Ernst daran, Beurdebic!... Der erste Juwelier, dem du es anbietest, wird dich als Dieb hinter Schloß und Riegel bringen lassen.“

„Das ist wahr!“ gab Beurdebic zu. Und sich hinter dem Ohr kratzend, fügte er hinzu: „Es ist eine dumme Geschichte. Aber was soll ich denn sonst damit anfangen?“

Da fiel ihm verträumter, eine Idee suchender Blick plötzlich auf Herrn und Frau Huhn.

„Gott sei Dank!“ murmelte er aufatmend. „Die große Frau da vorn mit dem kleinen dicken Mann wird das Armband soeben haben fallen lassen. Ich gebe es ihr ganz einfach wieder! Sie werden mir immerhin eine Belohnung geben... dann habe ich doch wenigstens etwas!“

Gedacht, getan — Beurdebic versuchte das Paar einzuholen, das ihn sicherlich mit Dankesbezeugungen und Hundertfousstücken überhäufen würde. Doch wir wissen, Herr und Frau Huhn waren keineswegs geneigt, auf ihn zu warten — sie liefen in aller Eile davon. Beurdebic beschleunigte seinen Schritt — Herr und Frau Huhn verdoppelten ihre Geschwindigkeit — Beurdebic gleichfalls. Bald setzte sich das Ehepaar sogar in Trab. Da aber wurde Beurdebic aufgebracht:

„Hel Sie da, Sie da vorn! Heda...!“

Wir wissen, wie dieses Rufen aufgenommen wurde — wie Hahn gaben die beiden Ehegatten Fersengeißel. Beurdebic war davon nicht sehr erbaut... wo blieb sein Funderlohn? Wollten diese Spitzbuben sich vielleicht verdunsten und ihn um den ehrlich verdienten Funderlohn pressen? Da sollte denn doch ein Donnerwetter dreinschlagen! Beurdebic wollte seinen Funderlohn haben! Es war sein gutes Recht...

Und immer gereizter verfolgte er die Flüchtlinge, die er auch ohne besondere Mühe erreichte. Doch als diese wie Besessene um Hilfe zu brüllen begannen, blieb er verdußt stehen.

Sie sind verrückt, sagte sich Beurdebic, dem es nicht in den Kopf wollte, daß die Zustellung eines verlorenen Gegenstandes ein solches Entsetzen wachrufen könnte. Zum Glück wachte die Polizei.

Aus einer Nachbarschaft stürmte sie im Laufschrift auf die Bildfläche in Gestalt von zwei Schutzleuten, die sich auf den vermeintlichen Mordbuben stürzten und ihn beim Kragen packten, während Frau Huhn mit einem verzweifelt Schrei in Ohnmacht fiel, und Herr Huhn, hinter seiner Gattin verchanzt, den Regenschirm auf und ab saufen ließ wie einen Windmühlensüßel.

Ehe er sich's verah, war Beurdebic gefesselt und zur Wache geschleppt.

„Na, Sie alter Sünder, da haben wir Sie ja endlich einmal erwisch!“ bemerkte triumphierend der Kommissar, indem er ihm das Armband aus der Hand riß. „Ihr Leugnen dürfte jetzt wohl vergeblich sein...“

„Aber ich bitte Sie, Herr Kommissar, mein Funderlohn...“, wollte Beurdebic erklären.

Er konnte nicht vollenden — die Tür der Zelle hatte sich bereits hinter ihm geschlossen.

Heute spielt Herr Huhn sich als Held auf.

In dem kleinen Café, das er allabendlich von fünf bis sieben Uhr zu besuchen pflegt, um vor dem Diner seinen Stat zu dreschen, erzählt er mit Vorliebe den Hergang seines Kampfes mit einem bis an die Zähne bewaffneten Straßenräuber, der ihn eines Nachts angefallen, als er mit Frau Huhn aus dem Theater kam. Er verheißt keineswegs den Mut und die erstaunliche Kaltblütigkeit, die er bewies, und jedesmal entdeckt er bei dem Raubmordversuch eine neue, sensationelle Einzelheit. Bald wird Herr Huhn der festen Ueberzeugung sein, daß er allein, ohne die Hilfe eines Schutzmannes, eine ganze Bande von Mordgeßellen zur Wache getrieben hat.

Und Beurdebic?

Beurdebic wurde selbstverständlich verurteilt. Es waren ja alle Merkmale des Tatbestandes unwiderleglich gegeben. Die lächerlichen Ausflüchte, die seine Unschuld beweisen sollten — was wollten sie bedeuten angesichts der Tatsache, daß man im Augen-



blick der Verhaftung das Armband bei ihm gefunden? Da aber sein Strafregister noch keine Eintragung aufwies, erhielt Beurdebic mildernde Umstände zubilligt und kam mit vier Monaten Gefängnis davon.

Und dieser letztere Umstand beweist, wie gut es für den Arbeiter ist, wenn er sich ehrlich durch die Welt schlägt — die Obrigkeit läßt dann Milde walten und deckt sein erstes Verbrechen mit dem Mantel christlicher Liebe zu — wenigstens teilweise.

## Geschäftstüchtig.

Der Pariser Verlagsbuchhändler Alphonse Levasseur faßte einst (im Jahre 1820) den ehrenwerten Entschluß, einen jungen, bis dahin ziemlich unbekanntem Romanschriftsteller zu besuchen, um ihm ein schlechtthin meisterhaftes Manuskript abzukaufen, das die Bewunderung des Fachmannes hervorgerufen hatte. Levasseur versprach sich von dem neu entdeckten Roman einen durchschlagenden Erfolg und hoffte, der Verfasser würde mit einem Honorar von dreitausend Franken gern vorlieb nehmen. So viel wollte er ihm aus freien Stücken anbieten.

Nachdem er jedoch festgestellt hatte, daß der junge Titan in der Nähe der städtischen Markthalle, in einem wenig vornehmen Viertel von Paris, wohnte, dachte sich Levasseur, der Mann müsse ein „Plebejer“ sein, dem man getrost — zwei Tausender anbieten könnte.

Er machte sich also auf den Weg, um das literarische Geschäft abzuwickeln, und erfuhr vom Pförtner des Hauses, daß der Schriftsteller in einer Mansardenstube der fünften Etage sein Domizil hatte. „Fünf Treppen hoch“, rümpfte Levasseur die Nase, „da werden schon tausend Franken genügen!“

Er klopfte an der Tür der kleinen Notwohnung und sah mit einem Blöde, daß sie recht armfellig eingerichtet war: „Notdürftige Wohnung“, dachte er, „bedeutet materielles Elend; ich biete dem Manne fünfshundert an...“

Der Inhaber der Mansardenstube hieß seinen unbekanntem Besucher herzlich willkommen, ließ sich aber bei seiner Mahlgeld nicht stören. Diese bestand aus einer Tasse Kaffee und einer Scheibe Brot. „Sie müssen schon entschuldigen, daß ich mein Mittagessen nicht stehen lasse“, meinte der Bohemien mit einem entschuldigenden Lächeln, „es munde aber vorzüglich, und ich habe einen Varenzung.“

„Anspruchlos ist er auch noch“, meditierte Levasseur und erwarb das Manuskript für — hundertfünfzig Franken in bar. Er verdiente an diesem Roman runde hundertfünfzigtausend Franken. Der „Plebejer“ in der Mansardenwohnung war kein anderer als — Honoré de Balzac!..

# Für unsere Kolleginnen



## Die junge Fabrikarbeiterin.

Frühmorgens, wenn es sechs geschlagen, kommt sie im schlichten Arbeitskleid, an Sonnen- und an Regentagen, zur Sommer- und zur Winterzeit. So munter kommt sie hergegangen, als ging es stracks zur Tanzmusik, mit hellen Augen, roten Wangen, ein junges Mädchen der Fabrik.

Sie tritt mit frohem Lächeln an ihres Tages Last und Qual. Es geht von ihr wie Frühlingsfächeln durch den verstaubten Arbeitsaal. Manch Jugendlück bleibt ihr verschlossen, umsonst lockt sie der Sonnenschein, und dennoch steht sie unverdrossen auf ihrem Platz, jahraus, jahrein.

Sie steht allein in dem Betriebe, wo sie sich durchzuringen hat. Ach, auch die größte Mutterliebe reicht nicht bis in die Arbeitsstatt. Hier kann die Frechheit sie verlegen, kein treues Auge sie bewacht — zur Wehr muß sie sich selber legen und freut sich ihrer jungen Kraft.

Und dennoch schürzt sich manche Lippe und spricht mit kaum verhehltem Hohn: „Es ist doch nur die alte Sippe aus der Fabrik. Das kennt man schon.“ Dann spinnen weiter sie das Fädchen von Kunst und Größe, Ehr' und Ruhm. Und doch, in jedem armen Mädchen, da liegt das wahre Heldentum.

Emma Döhl.

## Wo bleiben unsere Kolleginnen?

Es gibt nur wenige Gewerbebezüge, in denen die Frauenarbeit so früh festen Fuß gefaßt hat und so stark verbreitet ist, wie in der Papierverarbeitungsindustrie. Entfallen doch nach unserer letzten Berufsstatistik von je einhundert Mitgliedern 72 auf unsere Kolleginnen. Ähnlich ist das Verhältnis bei den Verbandsmitgliedern, indem hier mehr als zwei Drittel Kolleginnen einem Drittel Kollegen gegenüberstehen. So stark jedoch das weibliche Element das männliche im Berufsleben wie im Verbände überwiegt, so wenig spüren wir ihren dominierenden Einfluß. Unter den 2000 Betriebsratsmitgliedern z. B. die unser Verband im letzten Jahre stellte, befinden sich nur 37 Proz. Kolleginnen, und betrachtet man die 4500 Verbandsfunktionäre, dann sind davon gar nur 22 Proz. Kolleginnen.

Das sind außerordentlich bedauerliche Zahlen, sie zeigen uns deutlich, wieviel Aufklärungs-

arbeit noch bei den Kolleginnen zu verrichten ist. Eine starke Fluktuation ist dieser Aufklärungsarbeit nicht hinderlich, wie so manche annehmen. Denn nach den letzten Feststellungen des Verbandsvorstandes waren von 30 000 Kolleginnen rund zwei Drittel fünf Jahre und darüber im Beruf tätig, wobei zu berücksichtigen ist, daß von diesen 30 000 ein Drittel erst im Alter von 14 bis 20 Jahren standen, also meistens noch gar nicht eine fünfjährige Berufstätigkeit haben konnten. Diese notwendige Aufklärungsarbeit wird auch in reichem Maße ausgeübt, denn nicht weniger als 3600 gemeinsame Versammlungen für Mitglieder oder Funktionäre fanden allein im letzten Jahre statt. Dabei ist die mindestens ebenso hohe Zahl der Werkstubenversammlungen nicht miteingerechnet. Die unendlich lange Reihe von Themen aus allen Gebieten bürgt dafür, daß die Durchbildung systematisch und intensiv weiterbetrieben wird.

Bereinzelt wird auch versucht, für die Frauen besondere Versammlungen abzuhalten. Doch waren es im letzten Jahre unter den 3600 gemeinsamen Versammlungen nur 43, die eigens für die Kolleginnen abgehalten wurden. Es gibt zweifellos Themen, deren Erörterung eine Frauenversammlung mehr interessiert als eine gemeinsame Versammlung der Kolleginnen und Kollegen. Doch aus häufig genug wiederkehrenden Bemerkungen der Zahlstellen läßt sich feststellen, daß besondere Versammlungen für die Kolleginnen nicht immer den Anklang finden, den man erwartet und die Erfolge nicht recht den Erwartungen entsprachen, die man gehegt hatte. Die ganze Tätigkeit der Kolleginnen mit den Kollegen ist aber auch so eng miteinander verknüpft und ihr Schicksal so gemeinsam, daß es natürlicher und richtiger erscheint, auch in gemeinsamen Versammlungen die notwendige Aufklärungsarbeit zu betreiben. Damit ist für die Kollegen die schon seither anerkannte Verpflichtung verbunden, sich mehr als je der Aufklärungsarbeit unter ihren Mitarbeiterinnen zu widmen und diese tagtäglich — besonders in den Werkstuben — zu fördern. Aber gerade hier wird noch immer viel gesündigt. Unsere Kollegen sollten sich immer mehr bewußt sein, daß ihre Kolleginnen keine minderwertige oder ihnen unterstellte Arbeiterinnen sind, sondern gleichwertige Kameradinnen und Schicksalsgenossinnen, mit denen sie nicht nur schäkern und faule Witze machen, sondern auch alle ernsthaften Probleme der Zeit erörtern und ihr ganzes Tun darauf einstellen sollen, sie zu klassenbewußten Mitkämpferinnen zu erziehen. Jeder aufgeklärte Kollege und jede Kollegin sei sich bewußt, daß wir den jungen unaufgeklärten Nachwuchs nicht nur gelegentlich in Versammlungen, sondern täglich in der Werkstube aufklären müssen. Nur dann werden wir erreichen, daß auch die Kolleginnen sich aktiver am Verbandsleben und an der Verbandsarbeit beteiligen.

## Wochenhilfe und Notverordnung.

Allgemein findet man die Ansicht, daß durch die bekannte Notverordnung vom 26. Juli 1930 die Bestimmungen der reichsgesetzlichen Wochenhilfe nicht in Mitleidenschaft gezogen sind. Diese Meinung gründet sich darauf, daß die Notverordnung Abänderungsvorschriften über die Wochenhilfe nicht enthält, sie ist jedoch nicht zutreffend. Wenn auch die Bestimmungen der Notverordnung sich nicht direkt mit der Wochenhilfe beschäftigen, dann wird sie doch indirekt durch diese berührt.

Das Wochenlohn, das bekanntlich mindestens für vier Wochen vor der Geburt und für sechs Wochen nach der Entbindung gewährt werden muß, bewegt sich in Höhe des Krankengeldes. Da nun die Notverordnung das Krankengeld herabgesetzt hat, so ist demzufolge auch das Wochenlohn niedriger geworden. Krankengeld und Wochenlohn dürfen die Rassen für ledige Mitglieder nur noch in Höhe von 50 Proz. des Grundlohnes gewähren. Es darf nur für verheiratete Mitglieder höher sein. Diese Staffelung für Verheiratete muß aus der Rassenfassung hervorgehen. Für die Zeit vor der Entbindung beträgt das Wochenlohn drei Viertel des Grundlohnes, solange die Schwangere keine Beschäftigung gegen Entgelt ausübt. Da nun die Notverordnung Änderungen in den bestehenden Grundlohnbestimmungen nicht gebracht hat, treten bei Anwendung dieser Vorschrift keine Änderungen ein, auch nicht in der Höhe des Krankengeldes.

Das Stillgeld richtet sich entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ebenfalls nach dem Krankengeld. Es beträgt das halbe Krankengeld. Demzufolge ist auch hier, von Ausnahmen abgesehen, eine Verschlechterung der Leistungen in der Wochenhilfe eingetreten.

Nach den neuen Bestimmungen ruht das Krankengeld, wenn und soweit der Versicherte während der Krankheit Arbeitsentgelt erhält. Viele Rassen sind nun der Meinung, daß diese Ruhevorschrift auch auf das Wochenlohn Anwendung finden kann. Diese Auffassung ist nicht richtig. Das Gesetz spricht ausdrücklich nur vom Ruhen des „Krankengeldes“. Das Wochen- und auch das Stillgeld muß auch dann stets in voller Höhe gezahlt werden, wenn der Arbeitsentgelt weitergeht.

Sehr wichtig ist ferner, daß die Krankenscheingebühr, die seit der Notverordnung von den Rassen zwingend erhoben werden muß, auf die Wochenhilfe keine Anwendung findet. Auch wenn bei einer Entbindung ärztliche Hilfe notwendig wird, darf für die Lösung des Krankenscheines keine Gebühr erhoben werden. Es ist im Gesetz ausdrücklich festgelegt, daß die Krankenscheingebühr nur bei der Krankenhilfe erhoben werden darf. Die Wochenhilfe fällt jedoch nicht unter den Begriff der Krankenhilfe. Wenig bekannt ist ferner, daß auch die Zahlungspflicht zu den Arznei- und Heilmitteln, die die Notverordnung brachte, auf die Wochenhilfe keine Anwendung findet.

Zusammengefaßt sei nochmals betont, daß die Notverordnung in der Wochenhilfe nur in bezug auf die Barleistungen (Wochengeld, Stuhlgeld) Änderungen gebracht hat. Auf die Sachleistungen (ärztliche Hilfe, Arznei usw.) ist die Notverordnung ohne Einfluß.

Kl—s.

## Mutterschaft und Volksglaube.

Die Vorgänge der Schwangerschaft und der Geburt sind für den heutigen Wissenschaftler, den Mediziner, Spezialgebiete seines Faches, die er mit den gleichen Mitteln wissenschaftlicher Untersuchung behandelt, wie alle anderen medizinischen und klinischen Fälle, die er zu bearbeiten hat. Eine ganz andere Rolle spielte die werdende Mutter dagegen in der Vorstellungswelt des Laien, im Volksglauben. Von jeher galt sie bei fast allen Völkern der Erde als mit besonderen Kräften erfüllt, auf der anderen Seite allerdings auch als besonders zugänglich für schädliche, böswillige Geister. Eine Fülle der verschiedenartigsten Vorstellungen gruppieren sich um die Wöchnerin und um das werdende Leben. Sie alle dienen dazu, eine Erklärungsmöglichkeit für die Geheimnisse zu bieten, von denen der dunkle Vorgang des Werdens und der Geburt umgeben zu sein schien.

In katholischen Gegenden ist es hier und da noch heute Sitte, daß die junge Mutter nicht vor vier bis sechs Wochen nach der Geburt ihres Kindes den ersten Ausgang macht. Sie begibt sich dann zuerst zur Kirche, zur „Aussegnung“. Der Katholizismus erklärt diese Sitte als ein Zeichen der Dankbarkeit für die glückliche Geburt des Kindes. In Wirklichkeit handelt es sich allerdings um ganz andere Vorstellungen. Es sind Gedanken- und Gefühlskreise heidnischer, vorchristlicher Zeit, deren äußeres Gewand die Kirche übernommen und in ihrem Sinne erklärt hat.

Die Erfahrung, daß manche Wöchnerin besonders hinfällig war, daß auch ihr Seelenleben zeitweise verändert schien, mag den ersten Anstoß zu der Vorstellung gegeben haben, sie sei, wie jeder Kranke nach der Anschauung des primitiven Volksglaubens, von Dämonen besessen, von Geistern bewohnt. Dazu kam der uralte Gedanke, das Kind sei seinem Wesen nach ein Vorfahr, der wieder lebendig geworden sei. Die Mutter mußte deshalb den Totendämonen besonders nahe stehen, von ihnen besonders bedroht sein. Noch Kossegger erzählt, wie ein Vater seinen kleinen Knaben auf das Grab des verstorbenen Großvaters stellt und ihn seiner Frau sodann mit der Bemerkung zurückgibt, sie erhalte in dem Kinde den Großvater wieder jung und neu zurück. Noch vor wenigen Jahrzehnten war in Litauen die Sitte bekannt, daß die werdende Mutter in der Stunde der Geburt dreimal auf die Hauschwelle klopfte, unter der nach altem Volksglauben die verstorbenen Vorfahren wohnten. Sie wollte auf diese Weise die Verstorbenen auf die Geburt des Kindes aufmerksam machen und einem ihrer Vorfahren Gelegenheit geben, in das Kind einzugehen. Sicherlich hat die Erfahrung, daß große Ähnlichkeit, oft auch Vererbung wesentlicher und hervorstechender Charaktereigenschaften, zwischen Vorfahren und Enkeln bestand, viel zur Bildung dieser Anschauung von der Wiedergeburt des Verstorbenen beigetragen. — Eine Anzahl anderer Totendämonen aber versuchte, die werdende Mutter zu einer der Ihrigen zu

machen, die Geburt nach Möglichkeit zu erschweren und zu verhindern. Auch bei dieser Vorstellung spielten selbstverständlich die Erfahrungen und Erlebnisse mit, daß Wöchnerinnen zu einer Zeit, wo noch so gut wie überhaupt keine Geburtshilfe bestand, todkrank lagen oder gestorben waren. Die Ursache ihres Sterbens aber war für den Primitiven stets ein lebendiges Wesen, ein Totendämon.

Die werdende Mutter wurde wegen der beständigen Gefahr, in der sie schwebte, sowohl in der Stunde der Geburt als auch nachher mit Schutzvorrichtungen aller Art umgeben. In der Wochenstube wurden Lichter angezündet, deren Feuer und Helligkeit die Dämonen vertreiben sollten, oder aber man legte eine große Art ins Zimmer, manchmal auch Waffen, Schwerter und Messer, um die Geister zum Rückzug zu veranlassen. Man dachte sich diese Unheilbringer also ursprünglich keineswegs als Geister und Seelen, wie sie der christliche Glaube kennt, sondern durchaus als körperliche Wesenheiten, etwa im Sinne des Kinderaberglaubens vom Popanz oder vom Schwarzen Mann. Erst später wurden aus den Dämonen Hexen oder böse, verwunschene Seelen und Geister, vor allem im Mittelalter, das ja eine wahre Fundgrube für Aberglauben aller Art ist.

Aber auch nach der glücklichen Geburt des Kindes war die Mutter noch keineswegs den drohenden Gefahren entzogen. Vor allem mußte man sich hüten, sie allein zu lassen. Denn nur zu oft war das Kind von Zwergen, die wohl ursprünglich ebenfalls als Totendämonen aufzufassen sind, geraubt und an seine Stelle ein häßlicheres, verranzeltes Kind mit großem Kopf und starren Augen hingelegt worden. An diese Vorstellung knüpfen sich ungezählte sogenannte Wechselbalsagen, die den Vorgang, wie der „Unterirdische“ das Menschentind stahl und sein eigenes dafür hinlegte, auf die verschiedensten Arten erzählen. Auch diese Vorstellung fußt auf einer Tatsache, nämlich auf dem furchtbaren Erlebnis der jungen Mutter, die einen Kretin geboren hatte, und der es unfaßlich war, daß dies ihr eigenes Kind sein könne.

Die junge Frau suchte sich, sobald sie allein war, sobald sie irgendeinen Gang außerhalb des Hauses zu machen hatte, nach Möglichkeit zu verkleiden — eine Vorlichtmaßregel, wie sie ja auch letzten Endes der Mysterade der Fastnacht zugrunde liegt. Durch diese Verkleidung glaubte man, die Dämonen täuschen zu können. In Böhmen legte die Frau ein Kleidungsstück ihres Mannes an, in Thüringen ihren Brautmantel, der nach dem Volksglauben Wunderkraft besitzen sollte. In Brandenburg schritt die Frau vor ihrem ersten Ausgang über eine Art, von der man annahm, sie vermöchte die bösen Geister abzutreiben. Der gleiche Grundgedanke, sich von etwa vorhandenen dämonischen Kräften zu reinigen, lag dem Gang in die Kirche, der „Aussegnung“ zugrunde. Als das Christentum Einzug gehalten hatte, war damit der alte Dämonenglaube keineswegs beseitigt. Christliche und heidnische Vorstellungen gingen vielmehr ineinander über und bildeten manchmal die seltsamsten Komplexe. Auch die Taufe wurzelt letzten Endes in uralten Vorstellungen. Wasser wie Feuer dienten dazu, die Dämonen zu bannen. Und wenn in Hildesheim das Kind über ein Lindenholzfeuer gehalten oder an anderen Orten in Wasser getaucht wurde, wenn es heute mit Wasser besprengt wird, dann ist diese Anschauung letzten Endes ein Rest des uralten vorchristlichen Volksglaubens, der Wöchnerin und Kind nicht nur als schutzbedürftig,

sondern geradezu als „unrein“, das heißt als von unheimlichen Mächten bewohnt, bezeichnete.

So ragt das uralte Geistesgut der Jahrtausende herüber bis in die Gegenwart. Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, daß diese primitiven Anschauungen auch in den weitesten Schichten unseres Volkes abgelöst werden durch die begründeten Ergebnisse der modernen Wissenschaft. Es liegt kein Grund dafür vor, daß das Werden des Lebens dem Volke noch geheimnisvoller erscheint, als es ohnehin, trotz eifrigster Forschungsarbeit, ist.

Dr. Elise Möbus.

## Ein Frauenbuch.\*)

Ein sachlich wie dichterisch außerordentlich packender Frauenroman monumentaler Anlage; ein Buch, das Millionen angeht, weil es die Nöte von Millionen in sich umfaßt; ein Buch, das alle Frauen angeht, weil es ihre Sache versteht, ist der Roman von J. M. Frank: „Das Leben der Marie Szameklat“. Es ist ein wichtiges und notwendiges Zeitdokument und wiederum ein großes Kunstwerk, weil es kein Tendenzwerk ist. Nichts als das einfache Leben eines Menschentums unserer Zeit, das — vom Liebesleben mißhandelt — aus der dumpfig fesselnden Luft masurelischer Landarbeitererde mit all ihrem großen Sehnen und Streben in die Millionenstadt Berlin verschlagen wird. „Hier ist Marie“ — wie es auf einer dieser filmdramatisch packend vorübergleitenden Seiten heißt — „eine in der Million der Mütter. Hier heiratet sie, um den Kampf mit dem Leben, das in dieser Stadt kein Erbarmen und kein Risiko kennt, müßig und stegwollend auszunehmen. Hier bringt sie Kinder zur Welt, für die zu arbeiten sich lohnt. Hier geht sie an die bedingungslosige Durchführung ihres guten und tapferen Willens — man wird sehen, wie und zu welchem Ende... Marie — der „unbekannte Soldat“ in der großen Kameradschaft der Mütter in den Mammutfäden...“

So marschiert sie wie ein braver, mutiger Soldat von Niederlage zu Sieg, von Sieg zu Niederlage, durch das boshafte Kleinfeuer hinein in das heimtückische Trommelfeuer der Granaten dieser irrsinnigen Zeit, unter denen sie fällt, fallen muß. Eine wahrhaftige Heldin, die tapfer und verbissen mit allen Nöten der Frau unserer Zeit kämpft: mit Liebesgefahr, Verführung, Liebesenttäuschung, dem „Makel“ der unehelichen Mutter, um den „rettenden“ Mann, mit einer zerrütteten Ehe, mit dem in Alkohol und Verbrechen entgleitenden Mann, mit der Wirtschaftskrise, der Ehescheidungsnot, dem Dasein der für die Kinder kämpfenden „Frau allein“ und wieder mit dem zurückkehrenden, doch fortgewiesenen Mann und — von ihm vergewaltigt und arbeitslos wieder Mutter werdend — schließlich mit der Brutalität und Sinnlosigkeit des § 218, der sie dem Leben, in dem sie so gut ihren Mann fand, und den Kindern, denen sie beste, liebendste Mutter war, raubt, dadurch, daß er sie niederstößt. Um dieses Leben, das durchaus lebensbejahend und mutig wollend ist, baut Frank erstaunlich lebendig zwei Welten als Kulissen: die innig und eigenartig packend geschilderte bäuerliche Erde Ostpreußens mit ihren seltsamen Menschen und die mit grandioser Wucht filmplastisch vorüberzauende Millionenstadt Berlin mit all ihren tausendfältigen Daseinsformen, künstlerisch und sachlich treffende Sinfonie der Weltkraft, ihres Guten und Bösen, Fortschrittlichen und Verbrecherischen, ihrer gesunden und erstickenden Atmosphäre.

Alles in allem: ein gutes, tapferes, wichtiges und notwendiges Buch und vor allem: kein trasser Tendenzroman, sondern ein ehrliches, reines und schönes Kunstwerk, dem eine Riesengelofschaft nur zu wünschen ist — gerade weil es etwas zurückläßt: das herrliche Wissen um diese herrliche Marie.

\*) Josef Maria Frank: „Das Leben der Marie Szameklat“. Roman. 332 Seiten. Ganzleinen. Verlag Der Bücherkerts G. m. b. H., Berlin SW 61. 1930. Preis 4,80 Mt.

# Stimmen aus unserem Kollegenkreis.

## Nochmals: Gebt den Jungen Arbeit, den Alten Ruhe!

In der gegenwärtigen Zeit der bittersten wirtschaftlichen Not bemühen sich Regierung, Industrie, Parteien und Gewerkschaften aller Schattierungen um Mittel und Wege, der verheerenden Arbeitslosigkeit zu steuern. Daß von Regierungs- und Unternehmerseite so gern der Lohnabbau vor einer greifbaren und namhaften Preislenkung empfohlen wird, ist für uns eine höchst gefährliche Tatsache.

Da scheint mir die Anregung unter obiger Ueberschrift in Nr. 45 unserer Zeitung vom Kollegen Schneider-München ein glücklicher und äußerst praktischer Gedanke zu sein, der von der Mehrheit speziell der älteren Kollegen mit Zustimmung begrüßt werden wird. Es ist verwunderlich, daß nicht schon längst solche Vorschläge gemacht wurden.

Den ausführlichen Darlegungen Schneiders möchte ich ergänzend nur folgendes anfügen: Der Bestand der staatlichen Alters- und Invaliditätsversicherung ist nach Feststellungen in der Presse nur noch für die nächsten fünf Jahre gesichert. Da wäre es doppelt angezeigt, unsere Verbandsleitung zu einer Aktion im Sinne der Ausführungen des Kollegen Schneiders aufzufordern. Unsere Verbandsleitung sollte es für ihre heiligste Pflicht ansehen, für Mitglieder, die 30 bis 45 Jahre dem Verband die Treue gehalten haben, so zu sorgen, wie es nur irgend möglich ist. Eine gestaffelte niedrige Extraleute könnte diesem Zweck dienen. Den jungen Kollegen sei hierbei bemerkt, daß auch sie von heute auf morgen Invalid werden können.

Es ist eine traurige Tatsache, daß viele unserer alten Kollegen, je nachdem, in welchem Betrieb sie tätig sind, oft menschenunwürdiges zu ertragen haben. Eine höhere Verbandsunterstützung würde also den arbeitsmüden verdienten Alten, aber auch den Jungen große Dienste leisten. Der Verband selbst würde ebenfalls nicht zu unterschätzende Vorteile davon haben.

Albert Stölgel-Stuttgart.

## Nicht R.G.D., sondern freie Gewerkschaften.

Die Arbeiterschaft Berlins hat im Oktober dieses Jahres den großen Abwehrstreik der Metallarbeiter erlebt und gleich nach Beginn des Streiks eine rege Agitation der R.G.D. (Revolutionäre Gewerkschafts-Organisation) bemerkt. Trotzdem die R.G.D. mit dem Streik und besonders mit seiner Führung nichts zu tun hatte, wurden Plakate an die Anschlagssäulen Berlins geklebt, die mit großen Buchstaben in die Welt posauten: „Die R.G.D. führt den Metallarbeiterstreik.“

Wohin hätte wohl die R.G.D. den Streik geführt? Wohin haben die früheren revolutionären Gewerkschaftszersplitterer ihre Streiks geführt? Zu Massenentlassungen und Maßregelungen, da sie jeder tariflichen und gewerkschaftlichen Grundlage entbehren. Man könnte aus der Vergangenheit Beispiele genügend anführen, wie die Tätigkeit der „Revolutionäre“ zum Schaden der Arbeiter ausfielen. Leider wird zu schnell vergessen.

Nach Beendigung des Streiks wurde die Gründung eines revolutionären Metallarbeiter-Verbandes verkündet. Welche Gefahr derartige Gründungen für die Arbeiterschaft bedeuten, müßte jedem aufgeklärten Arbeiter die Vergangenheit gezeigt haben.

Kolleginnen und Kollegen, laßt euch nicht irreführen, die Führer der R.G.D. sind die gleichen Leute, die vor Jahren nach den Parolen Moskaus die Gewerkschaften sprengen sollten. Nachdem dies ihnen nicht gelungen ist, wird nunmehr eine R.G.D. aufgezogen, die im kommunistischen Sinne wirken soll. Wir aber wollen nicht am Fundament der freien Gewerkschaften rütteln lassen. Jedem denkenden Arbeitsgenossen sei klar, daß die freien Gewerkschaften die wirklichen Vertreter der Arbeiterschaft sind. Darum raus aus der R.G.D., hinein in die Millionenarmee der freien Gewerkschaften.

R. S. B.

## Arbeitsvermittlung und Kündigung in früherer Zeit.

Das wichtige Institut der Arbeitsvermittlung lag in Leipzig jahrhundertlang in den Händen der Gesellen. Es bestand darin, dem eingewanderten Gesellen entweder Arbeit nachzuweisen oder ihn unter Gewährung von Obdach, Verpflegung und Wegegehrung nach einem anderen Orte ziehen zu lassen, an dem die Gelegenheit, Arbeit zu finden, günstiger war.

Der Eingewanderte, der sich durch die Kundschaft und den Spruch seines Handwerks vor dem Altgesellen auszuweisen hatte, fand bei seinen Arbeitsgenossen immer freundliche Aufnahme, wenn seine Papiere in Ordnung waren. Pflicht des Altgesellen war es, für ihn am Orte entweder selbst oder durch die für diese Zwecke eigens gewählten Umschau- oder Ortengesellen (auch Orsen- oder Ortengesellen genannt) bei den Meistern sich nach Arbeit umzuschauen. Von jeher beneideten die Leipziger Innungsmeister ihre Gesellen um dieses Recht, konnte es doch für die Gesellen zu einer scharfen Waffe werden, indem sie unbeliebte Meister bei der Umschau einfach übergingen. Um dies zu verhindern, ließen die Innungen in den Herbergen ihres Handwerks Umschautafeln aufhängen, auf denen sich die Meister, die Gesellen benötigten, der Reihe nach einschrieben. Nach dieser Reihenfolge hatte sich der Umschaugefelle zu richten, doch war es ihm trotzdem noch möglich, mißliebige Meister zu überspringen.

War es gelungen, für den Fremdgefellen Arbeit zu beschaffen, dann wurde dieser baldigst, in der Regel am folgenden Sonntag, oder auf einer der feststehenden „Gesellenfeste“, die meist alle vier Wochen stattfanden, von der Bruderschaft seines Handwerks begrüßt und in diese aufgenommen. Es geschah dies in feierlicher Weise. Der Altgefelle hieß den Neuling herzlich willkommen, machte ihn mit seinen Arbeitsbrüdern bekannt und reichte ihm den Bruderschaftsbecher oder „Willkomm“, damit er als ehrlicher Ge-

selle auf das Wohl der Bruderschaft und des Handwerks den Becher leere. Durch einen aus der Bruderschaftsklasse oder vom Neuaufgenommenen gespendeten Freitruhk feierte man das Ereignis. Konnte jedoch dem Fremdgefellen keine Arbeit zugewiesen werden, dann erhielt er aus der Gesellenlade eine Unterstützung, die ihn in den Stand setzte, ohne betteln zu müssen, weiter zu wandern. Es war dem Handwerksburshen mit diesem Zehrpennig möglich, die nächste Herberge zu erreichen.

Der Altgefelle hatte überdies die Pflicht, den Weiterziehenden aus der Stadt zu begleiten. Erst an der Stadtgrenze durfte er umkehren.

Die Begrüßung der Gesellen, das sogenannte „Schenten“, sowie das Ausbegleiten eines Wanderburshen waren in Leipzig ein wichtiger Bestandteil des Gesellenrechts, das sich bis ins 19. Jahrhundert hinein bei verschiedenen Handwerken erhalten hat, trotzdem mehrere Reichstagsabschiede und kurfürstliche Erlasse Abstellung der Schenten schon im 16. Jahrhundert, erstmalig 1558, verlangten.

Hatte der Gefelle aber Arbeit angenommen, dann war er auch verpflichtet, den Handschlag, den er dem Meister gegeben hatte, zu halten. Eine Kündigungsfrist war in nur wenigen Leipziger Innungsordnungen festgelegt. In der Regel hielt man sich an eine vierzehntägige Frist. Der Gefelle hatte stets am Sonntag nach dem Mittagsmahl dem Meister zu sagen, daß er wandern wolle. So war es auch bei den Buchbindern. In fast allen Ordnungen stand die Arbeit während der Messen unter besonderem Schutz. Eine Kündigung vor dem Einläuten und 14 Tage nach dem Ausläuten der Messe war nirgends erlaubt. Dem Meister wurde sogar nachgelassen, für die Dauer der Messen mehr Gesellen einzustellen, als die Innungsordnung seines Handwerks zuließ. So sorgte auch das Handwerk an seinem Teile für das Emporblihen der Messen Leipzigs.

H. Kapp-Leipzig.

## Buchmalerei im 13. Jahrhundert (Schluß.)

Immer mehr bemächtigten sich während des dreizehnten Jahrhunderts Laienhände der Miniaturmalerei. Sie vornehmlich waren es, die die flüchtig hingeworfene Federzeichnung, meist mit leichter Kolorierung, bevorzugten. Zu den Schätzen dieser Art, die die Bibliothek in München besitzt, zählt eine fehlerhaft gebundene und lückenhafte Sammlung von Bagantenliedern, die sich ehemals im Kloster Benediktbeuren befanden. Sentimentalität verraten bereits einige Miniaturen der Münchener Tristanhandschrift, etwa aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Im ganzen sind es fünfzehn Vollbilder. Der Grund ist blau, grün, rot oder gelb, die Zeichnung mit Tinte ausgeführt. Lokalfarben wurden nur wenige verwendet. Die Schatten sind durch leichtes Antuschen hervorgehoben. Von gleicher Technik, nur noch unfreier und ungelentlicher als die Miniaturen im Tristan, sind die zwölf Abbildungen auf den zwei Blättern der etwa gleichzeitigen Parzivalhandschrift.

Reich an Miniaturen aus verschiedenen Jahrhunderten und von sehr verschiedenem Wert ist heute noch St. Gallen. Die dortige Stiftsbibliothek birgt eine stattliche Reihe kostbarer Handschriften, die zum größten Teil längst die gebührende Würdigung erfahren haben. Die 25 Miniaturen der sogenannten Weingartner Niederhandschrift von 1280, jetzt in Stuttgart, vergegenwärtigen Dichter, deren Werke die Handschrift enthält. Vortreffliche Federzeichnungen finden sich in einer fragmentarischen Abschrift der Altertümer des Josephus Flavius auf der Landesbibliothek in Stuttgart. An der Grenze zwischen der alten und neuen Illustrationsweise steht das Evangeliar des Benediktinerstiftes Seitenstetten in Oesterreich, hergestellt zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts. Mit eigentlichen Gemälden dagegen von größerer oder geringerer Vollkommenheit sind geschmückt die 1246 geschriebene vierbändige Bibel, die der Abt des Benediktinerkonvents in Würzburg den dortigen Dominikanern geschenkt hat, ferner eine gleichfalls vierbändige Bibel vom Ende des dreizehnten Jahrhunderts in Kremsmünster, vor allem aber der aus der Bamberger Dombibliothek stammende Bibeltobeg. Die Bamberger Bibliothek besitzt noch einen anderen Schatz von hohem Wert in einem Pfalter, dessen 15 Vollbilder auf Goldgrund das Leben Jesu darstellen. Anerkennenswerte, zum Teil überraschende Arbeiten liegen sodann vor in den Miniaturen zweier Pfalter aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in der Bibliothek in München, eines Gebetbuches und eines Evangeliiars aus dem Kloster der heiligen Ehrentrud in Salzburg, jetzt gleichfalls in München, eines Pfalters mit Kalendarium im germanischen Museum in Nürnberg, eines anderen Pfalters in der Universitätsbibliothek in Innsbruck, eines Gratianischen Detrets in Trient, eines Legendariums von etwa 1200 aus dem Kloster Weißenau, jetzt in Sigmaringen, eines Lektionars in Berlin, eines Antiphonars in Seitenstetten, eines Graduale im Cistercienserstift Zwettl, eines Missale im germanischen Museum in Nürnberg, eines Messbuches aus dem Kloster Weingarten, jetzt in Wien, und des vom Bischof Gundard II. um 1070 angelegten Pontifikale mit den nachgetragenen Bildnissen der Bischöfe von Eichstätt. Pergamenthandschriften, die einstens in österreichischen Klöstern aufbewahrt wurden, sind infolge der Gefeggebung Josephs II. in großer Zahl die einen an Buchbinder, die anderen an Goldschlager verdrängt worden und auf diese Weise zugrunde gegangen.

Unter den Künstlern und Diktanten, deren bisher gedacht wurde, gab es ohne Frage schöne Talente. Zu den allerersten zählt ein Ordenspriester des bayerischen Benediktinerstifts Scheyern, namens Konrad. Seine künstlerische Begabung ist glänzend bezeugt durch ein riesiges Matritualbuch in der Münchener Staatsbibliothek.

Die bisher genannten Miniaturen gehören sämtlich dem deutschen Süden an, wo die Buchmalerei heimisch war. Aus Mittel- und Norddeutschland haben sich so viele Werke dieses Kunstgewerbes aus jener Zeit nicht erhalten. Eine dreibändige Vulgata in Großfoliatform aus dem dreizehnten Jahrhundert, die im Kapitelsarchiv in Merseburg aufbewahrt wird, ist reich geschmückt mit Initialen und Gemälden, deren Technik und Formgewandtheit überraschen. Die um 1220 in dem Augustinerchorherrenstift Hamersleben entstandene heilige Schrift der Gynnasial-

bibliothek in Halberstadt enthält schöne Initialen in roter Federzeichnung und ein in Deckfarbenmalerei ausgeführtes gutes Widmungsbild, das noch den romanischen Stilcharakter an sich trägt, während die lebensfrischen Miniaturen einer Bibel der Staatsbibliothek in Berlin aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts schon den Einfluß der Gotik bezeugen.

Illustrierte Evangelienbücher haben sich aus dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts erhalten im Museum in Brandenburg und in der Bibliothek in Kassel. In der ersten Hälfte desselben Jahrhunderts ist das Evangelium im Rathaus in Goslar entstanden. Die Gemälde dieser Handschrift sind von bewundernswürdiger Meisterhaftigkeit. Von dem gleichen Kunstwert sind die auf Goldgrund ausgeführten Gemälde eines im Besitz der Bibliothek des Domgymnasiums in Halberstadt befindlichen Missale, das ehemals dem Eigentum des Magisters Johannes Semeca, Propstes an der Halberstädter Domkirche, gewesen ist, der 1245 starb. Dieser Kodex ist nach Schrift und Abbildungen ein ungemein feines und kostbares Werk. Nur ein einziges Vollbild auf Goldgrund, die Kreuzigung, findet sich außer schönen Initialen in einem 1214 geschriebenen Werk über die Weihe des Christma. Es ist im Besitz der Bibliothek des Domgymnasiums in Magdeburg. In der Bibliothek des katholischen Gymnasiums in Osnabrück befindet sich das Graduale der Gisela von Kerkenbrod, einer Cistercienserin, die 1300 gestorben ist. Der wertvolle Kodex ist also in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts entstanden. Die Universitätsbibliothek in Breslau weist ein hervorragendes Miniaturwerk aus dem Cistercienserinnenstift zu Trebnitz auf. Vielleicht hat dieselbe Hand, von der dieses Buch gemalt wurde, auch das für Lebus bestimmte Cistercienser-Graduale der Breslauer Universitätsbibliothek mit jenen phantastischen Initialen geschmückt, die denen im Psalter aus Trebnitz auffallend ähnlich sind.

Ein Pfalter des Landgrafen Hermann von Thüringen ist eine von den etwa fünfzehn Handschriften, die sich als Schöpfungen einer thüringisch-sächsischen Malerschule des dreizehnten Jahrhunderts nachweisen lassen. Wertwürdigerweise fällt schon in die Frühzeit des dreizehnten Jahrhunderts, vielleicht sogar in das Ende des zwölften der älteste Metallschnitt, ein kolorierter Metalldruck auf Pergament. Es ist Christus am Kreuze zwischen Maria und Johannes. Seine Herstellung durch Druck wurde allerdings mehrfach stark bezweifelt, doch für die Hauptteile des Bildes mit Unrecht. Nur Nebenfiguren sind durch Handzeichnung ausgeführt worden. Es liegt hier also die Frucht einer Entdeckung vor, die in einer späteren Zukunft für die kulturelle Entwicklung von allerhöchster Bedeutung werden sollte.

Badermann.

## Berichte.

**Frankfurt a. M.-Offenbach.** Am 11. November fand unsere Vierteljahresgeneralversammlung statt, in der Genosse Prof. Hillmann über „Dostojewskis Memoiren aus einem Totenhaus“ zu uns sprach. Der Referent schilderte einleitend den Lebenslauf des russischen Dichters bis zu seiner Verhaftung und seiner Verurteilung zum Tode. Ausführlich schilderte er dann die qualvollen vier Jahre, die Dostojewskij im sibirischen Zuchthaus inmitten einer Anzahl von Schwerverbrechern verbringen mußte. Die grausamen Behandlungsmethoden, die dafür sorgten, daß jede menschliche Regung unter den Gefangenen erstarb, so daß Haß und Rachegefühl immer stärker wurden, gaben dem Referenten Anlaß, sich mit sehr warmen Worten für eine Strafrechtsreform einzusetzen. Nicht Strafe als Racheakt der bürgerlichen Gesellschaft, sondern Erziehung zum Gemeinschaftsmenschen muß das Ziel jeder Strafrechtsreform sein. Der Referent fand dankbarsten Beifall.

Der Geschäftsbericht wurde vom Kollegen Meß erstattet. Die wirtschaftliche Lage unserer Berufsangehörigen hat sich auch in unserem Bezirk weiter verschlechtert. Unter Mitgliederbestand beträgt leicht insgesamt 1179. Der eingetretene Rückgang von 46 Mitgliedern gegenüber dem vorigen Quartal ist aus der Arbeitslosigkeit zu erklären. Meß ging dann auf das Abkommen mit dem Verband Deutscher Buchbinderbeiträge ein und gab die Gründe bekannt, die unsere Organisation bezogen haben, trotz der verschiedenen Mängel doch dem neuen Abkommen zuzustimmen. Geschäfts- und gedruckt vorliegender Kassensbericht wurden ohne Distinktion zur Kenntnis ge-

nommen. Kollege Kaulich machte zum Schluß auf das gemüthliche Beisammensein am 13. Dezember aufmerksam und bat alle Mitglieder, zu dieser Veranstaltung, die der Ehrung unserer Jubilare gewidmet sein soll, zu erscheinen.

**Hannover.** Zu Ehren unserer Mitglieder, die 25 und 40 Jahre dem Verbandsangehörigen, veranstaltete unsere Zahlstelle am 8. November einen Festabend, der sich eines ungewöhnlich starken Besuches erfreute. Die Kollegen Beyer, Drewes, Eide, Habermatz, Jünke, Kraß, Michels, Richter, Sievers, Schünemann, Schütte, Strund, Thiele, Weigel, Wittmann, Wintler, Nischöldt und die Kollegin Kern traten auf eine 25jährige und die Kollegen Sorge, Biersberg, Erlingshausen und Gutjahr auf eine 40jährige Mitgliedschaft zurückblicken. An festlich geschmückter Tafel hatten die Jubilare mit ihren Angehörigen Platz genommen. In würdiger Weise wurde die Feier durch klangvoll vorgetragene Lieder unseres auf der Höhe gefanglicher Leistung stehenden Uthmann-Chores eingeleitet. Dann überbrachte Kol-

## Vor jeder Arbeitsannahme

hat sich jedes Mitglied an den jeweiligen örtlichen Bevollmächtigten zu wenden und bei diesem Informationen über die örtlichen Verhältnisse einzuholen. Wer diese selbstverständliche Pflicht vernachlässigt, schädigt nicht nur sich selbst, sondern auch seine Arbeitskollegen.

lege Kornader den Jubilaren die Glückwünsche des Verbandsvorstandes, des Gauvorstandes und der Ortsverwaltung. In ehrenreichen Worten der Anerkennung hob er die vorbildliche Treue hervor, mit der die Jubilare in guten und bösen Tagen zur Organisation gestanden und Stein auf Stein zu ihrem Aufbau beigetragen haben. Als leuchtende Vorbilder sollten die Jubilare dienen, denen nachzuwehren das vornehmste Ziel der jüngeren Generation sein mußte. Besonders gedachte Redner auch der Frauen der Jubilare die es durch treue Kameradschaft den Jubilaren ermöglichten, am Aufbau der Organisation mitzuarbeiten. In rücksehender Betrachtung zeichnete Redner die Verhältnisse in Vergangenheit und Gegenwart. Dunkel liegt die Zukunft vor uns, und es gilt jetzt, mit zusammengefaßten Zähnen den steinigen Weg vorwärts zu schreiten in der sicheren Zuversicht, daß der endgültige Sieg der Arbeiterklasse werden müsse trotz aller Widerstände. Die Rede fand ihren Ausklang in einem harmonischen Hoch auf die Jubilare und ihre Angehörigen.

Hoch erfreut nahmen die Jubilare die Ehrenurkunde des Verbandes entgegen. Den 40jährigen Jubilaren wurde ein kostbares Geschenk der Zahlstelle überreicht. Dann hielten Musik und Tanz, humoristische und Gesangsvorträge des Uthmann-Chors und gemeinsam gesungene alte Buchbinderlieder die Teilnehmer bis in die frühen Morgenstunden zusammen. Dieser Festabend, der erneut ein Band der Kollegialität und Solidarität um alt und jung schlang, wird noch lange allen Teilnehmern, besonders aber den Jubilaren, in bester Erinnerung bleiben.

**Mannheim.** Am 8. November hatten wir Gelegenheit, unseren Gauleiter Kollegen Meß in einem zeitgemäßen Vortrag über „Der Angriff der Unternehmer auf die tariflichen und sozialen Arbeiterrechte“ hören zu können. Der Redner machte auf die Gefahren aufmerksam, die zur Zeit der Arbeiterschaft drohen. Zeigt doch schon das Notprogramm der Brüning-Regierung, wohin der Kurs geht. Kollege Meß forderte alle Anwesenden auf, fester als jeher zusammenzutreten, um den kommenden Kämpfen standhalten zu können. Die außerordentlich gut besuchte Versammlung dankte durch lebhafteste Ausdrücke, an der sich die Kollegen Müller, Amann, Weber, Weismann, Faust und Stöckel beteiligten. — Dann wurde noch die Kurzarbeit einzelner Betriebe behandelt. Eine Firma ging sogar so weit, daß sie Arbeit ins Gefängnis gibt und trotzdem Kurzarbeit angefangen hat. Vom Kollegen Krämer wurde noch die Bildung eines Agitationskomitees angeregt. Mit dem Hinweis, daß wir bei den Kommunalwahlen am 16. November die Partei wählen die auch wirklich unsere Interessen vertritt, schloß Kollege Stöckel die in allen Teilen gut verlaufene Versammlung.

**Potsdam-Nowawes.** Am 1. November veranstaltete die Zahlstelle Potsdam-Nowawes aus Anlaß ihres 25jährigen Bestehens eine feierliche Mitwirkende waren der Buchdruckerergänzverein Guten-

berg, Bandoniumklub Lyra, Kunsttänzerin Irmetit Vemler-Berlin und das Volkshausorchester. Die Veranstaltung war trotz schlechter Arbeits- und Lebensverhältnisse sehr gut besucht. Die Festrede hielt Kollege Vemler-Berlin über „Zweck und Ziele der Organisation“. Der Verbandsvorstand ließ durch die Kollegin Krzymin seine Glückwünsche überbringen. Für den Ortsausflug des ADGB sprach Kollege Hanisch, er bedachte die Zahlstelle mit Blumen und einer Verhandlungsglocke mit Gravierung. Die Gäste, angeregt durch die vorzüglichen Darbietungen, folgten diesen sehr aufmerksam. Ein flotter Tanz hielt alle bis zum Schluß zusammen. Möge dieser Tag die Kollegenschaft von Potsdam noch fester geschmiedet haben, damit sie den kommenden Kämpfen Trost bieten können. Zum Schluß sei denen herzlich gedankt, die zum Gelingen der Feier beigetragen haben.

**Schwerin.** Am 8. November fand hier eine Mitgliederversammlung statt, die von ungefähr der Hälfte der Mitglieder besucht war. Kollege Wahnke erstattete den Kassensbericht. Durch die immer mehr zunehmende Arbeitslosigkeit ist es bald nicht mehr möglich, mit den Mitteln unserer Lokalkasse auszukommen. Nach längerer Debatte wurde ein Antrag angenommen, ab kommender Woche von jedem Mitglied einen Extrabeitrag zugunsten der ausgesteuerten Erwerbslosen zu erheben (männliche Mitglieder, mit Ausnahme der Lehrlinge, 50 Pfennig, weibliche 25 Pfennig). Eine Kommission soll gemeinsam mit dem Vorstand über die Verteilung der Gelder dieses Ausgesteuerten-Fonds beschließen.

Kollege Schilling erstattete darauf den Bericht vom Ortsausflug. Es folgte der Bericht von der Sitzung der Vorhelfenden und Bezirksleiter des ADGB. Ein Rundschreiben des Verbandsvorstandes betr. Extrunterstützung an ausgesteuerte erwerbslose Mitglieder wurde bekanntgegeben. Die Versammlungen wurden aufgefördert, die Arbeiterpresse zu lesen und dem Konsumverein beizutreten, soweit dies bisher nicht geschehen ist.

Dann nahm Gauleiter Kollege Küster das Wort zu einem interessanten Vortrag über die Tarifpolitik der Innungsmeister und die allgemeine wirtschaftliche Lage. Redner schilderte eingehend die Absichten der Unternehmer, die durch Kürzung des Lohnes und Verlängerung der Arbeitszeit die jetzige Krise meistern wollen, sie in Wirklichkeit aber damit nur verschärfen. Redner wandte sich an Hand eingehenden Materials auch gegen das Treiben der Nazis und der Kommunisten. Die Mitteilung, daß der nächste Goutag in Schwerin stattfinden soll, fand lebhaften Beifall. Nach Schluß der Versammlung folgte ein gemüthlicher Teil.

## Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

### Abrechnungen

vom dritten Quartal gingen weiter bis zum 17. November bei der Verbandskasse ein von:

Mainz 850,— Mk., Zittau 302,10 Mk.

Noch nicht eingegangen sind die Abrechnungen von den Zahlstellen in: Königsberg, = Bünde, Göttingen, Minden, = Hanau, = Aue im Erzgebirge, = Trossingen. Der Verbandsvorstand.

## Inhaltsverzeichnis.

Der ADGB, protestiert gegen den Metallarbeiter-schlechtspruch.  
Zum Reichsmantelvertrag für Buchdrucker-Buchbinder.

Der Arbeitslohn in der Volkswirtschaft.  
Gewerkschaftsforderungen und Unternehmerwünsche zur Not der Zeit.

Internationales: Unser Beruf in Polen. — Wie die dänischen Kollegen ihre toten Führer ehren. — Berufsausbildung in Norwegen.

Zur Unterhaltung: Wenn man ehrlich ist... (Schluß.) — Geschäftstüchtigkeit.

Für unsere Kolleginnen: Die junge Fabrikarbeiterin. (Gedicht.) — Wo bleiben unsere Kolleginnen? — Wochenhilfe und Notverordnung. — Mutterchaft und Volksglaube. — Ein Frauenbuch.

Stimmen aus unserm Kollegenkreis: Nochmals: Gebt den Jungen Arbeit, den Alten Ruhe. — Nicht ADGB, sondern freie Gewerkschaften.

Arbeitsvermittlung und Kündigung in früherer Zeit. Buchmalerei im 13. Jahrhundert. (Schluß.)

Berichte: Frankfurt-Offenbach. — Hannover. — Mannheim. — Potsdam-Nowawes. — Schwerin.  
Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes: Abrechnungen